

Bremen, den 10.08.2020

### **Kurz-Info: Elektronischer Rechtsverkehr mit den Gerichten im Land Bremen**

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,  
Bitte beachten Sie folgendes:

#### **1. Elektronischer Versand von Nachrichten durch das Amtsgericht Bremen-Blumenthal**

Wie uns die IT Stelle der Justiz Bremen mitteilt, wird nunmehr auch das Amtsgericht Bremen-Blumenthal zum Versand von elektronischen Nachrichten an die besonderen elektronischen Anwaltspostfächer übergehen, und zwar **beginnend mit dem 24.08.2020**.

#### **2. Elektronischer Rechtsverkehr mit den Fachgerichten im Land Bremen**

Der Staatsrat bei der Senatorin für Justiz und Verfassung hat den Vorstand darüber unterrichtet, dass bei den Fachgerichten im Land Bremen **ab dem 01.01.2021 die aktive Nutzungspflicht im elektronischen Rechtsverkehr** gilt. Ab dann nehmen die Fachgerichte also Dokumente nur noch in elektronischer Form entgegen.

Damit macht die FH Bremen von der den Bundesländern im Gesetz über die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs eingeräumten Möglichkeit Gebrauch, die für den 01.01.2022 vorgeschriebene aktive Nutzungspflicht des beA per Landesverordnung vorzuziehen.

Die Anregung des Kammervorstands, die aktive Nutzung nicht durch generellen Nutzungszwang, sondern auf Basis einer freiwilligen Selbstverpflichtung durch die Anwältinnen und Anwälte einzuführen, fand bei der Justiz leider keine Zustimmung.

Bitte stellen Sie sich also darauf ein und schaffen Sie die Voraussetzungen dafür, **dass Sie ab dem 01.01.2021 Klagen, Anträge und Schriftsätze bei den Bremer Fachgerichten nur noch elektronisch über das beA einreichen können**.

Mit freundlichem kollegialen Gruß  
i.A.

R. Hille  
Geschäftsführer